



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 34/Jahrgang 2012	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	04.10.2012
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr

Aufhebung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 28/Jahrgang 2012 vom 31.07.2012

sowie Absage der Sitzungen des Wahlausschusses und der Ergebnisermittlung

durch die Briefwahlvorstände

Die im o. g. Amtsblatt bekannt gemachten wahlrechtlichen Fristen und Termine für die Wahl des Jugendstadtrates 2012 werden hiermit aufgehoben.

Die Wahl zum Jugendstadtrat wird aufgrund der zu geringen Anzahl an Wahlvorschlägen bis auf weiteres ausgesetzt.

Die im Amtsblatt Nr. 31/Jahrgang 2012 vom 14.09.2012 bekannt gemachten Sitzungen des Wahlausschusses am 05.10.2012, 16.00 Uhr, und am 23.11.2012, 16.00 Uhr, im historischen Rathaus entfallen.

Darüber hinaus treten auch nicht die Briefwahlvorstände am 17.11.2012 im historischen Rathaus zur Ergebnisermittlung zusammen.

Ein neuer Termin für den Briefwahlschluss und die sich daraus vorlaufenden wahlrechtlichen Fristen und Termine werden gemäß § 5 Ziff. 1 der Briefwahlordnung rechtzeitig bekannt gemacht.

Die amtierenden Mitglieder des Jugendstadtrates üben nach § 18 Satz 2 der Briefwahlordnung ihre Tätigkeit zunächst weiter aus. Nach den Sommerferien 2013 soll erneut geprüft werden, ob eine Wahl zum Jugendstadtrat durchgeführt wird.

Mülheim an der Ruhr, den 04.10.2012

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin
Mühlenfeld